



## Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung von Beschäftigungs-/ Beamtenverhältnissen am Landratsamt Freyung-Grafenau

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das

Landratsamt Freyung Grafenau  
Grafenauerstraße 44  
94078 Freyung  
Telefon: 08551/57-0  
poststelle@landkreis-frg.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freyung-Grafenau  
Datenschutzbeauftragter  
Wolfkerstraße 3  
94078 Freyung  
08551/57-343  
datenschutz@landkreis-frg.de

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

☐ Der Zweck der Datenverarbeitung ist auf Ihre Bewerbung beim Landkreis Freyung-Grafenau und die Durchführung eines ggf. darauf folgenden Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnisses beschränkt. Zu den Beschäftigten zählen nicht nur Arbeitnehmer, sondern alle Beschäftigten inklusive der zu Ausbildungszwecken Beschäftigten und der Praktikanten. Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Beschäftigten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO (Erfüllung des Arbeitsvertrages inkl. vorvertragliche Maßnahmen –Bewerberauswahl). Zudem werden Daten verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO); darunter fallen unter anderem arbeitsgesetzliche, tarifvertragliche oder beamtenrechtliche Regelungen sowie steuer- und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften. Schließlich werden Beschäftigtendaten verarbeitet, wenn die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Arbeitgebers erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der Bediensteten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO). Dieses Interesse kann beispielsweise ein generelles Dokumentationsinteresse im Hinblick auf Daten sein, die zum Zwecke des Beschäftigungs-/Beamtenverhältnisses gespeichert und verwertet werden. Besondere



Kategorien von personenbezogenen Daten (sensible Daten) i.S.d. Art. 9 DSGVO, insbesondere Gesundheitsdaten nach Art. 4 Nr. 15 DSGVO, werden verarbeitet, soweit dies nach rechtlichen Bestimmungen erforderlich ist. Erforderlich ist die Datenerhebung insbesondere zur Feststellung der gesundheitlichen und charakterlichen Eignung nach Art. 33 Abs. 2 GG.

Ausnahmsweise kann die Verarbeitung auch auf Grundlage einer von Ihnen freiwillig erteilten Einwilligung erfolgen (z. B. Veröffentlichung von Fotos, Vormerkung von Bewerbungen), Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO. Wir klären Sie in diesem Fall gesondert vorab über den Zweck der Datenverarbeitung und ein bestehendes Widerrufsrecht auf. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wir werden Daten an andere Stellen weiterleiten, wenn und soweit die Weitergabe der personenbezogenen Daten nach den o. g. Grundsätzen erforderlich ist. Dies sind

### a) intern

- Personalrat
- Gleichstellungsbeauftragte
- Geschäftsleitung, Landrat, Personalausschuss
- Sachgebiets- und Abteilungsleitungen
- Hauptverwaltung
- SG Gesundheit
- Kasse und Kämmerei
- EDV

### b) extern

- Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)–
- Sozialversicherungsträger inkl. Kommunalen Unfallversicherungsverband
- Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung mbH
- Bundeszentralamt für Steuern / Betriebsstättenfinanzamt
- Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden/ Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
- Pensions- und Unterstützungskassen
- Bayerischer Versorgungsverband
- Versicherungskammer Bayern (Beihilfeablöseversicherung)
- Betriebsarzt
- Ausbildungsstätten (Bayerische Verwaltungsschule, Hochschule für den öffentlichen Dienst, Berufsschulen etc.)
- Zuständige Stelle nach § 71 BBiG (Kammern)
- Regierung von Niederbayern (bei Regierungsbediensteten)
- Landesamt für Finanzen (bei Regierungsbediensteten)

sowie weitere Stellen, wenn die Weitergabe der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften vorgeschrieben oder angezeigt und erlaubt ist. Bei Regierungsbediensteten entfallen die kursiv markierten Empfänge



## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht geplant.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

☑ Ihre Daten werden im Falle der Einstellung beim Landkreis Freyung-Grafenau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannte Aufgabe erforderlich ist. *Bitte beachten Sie: Da es sich bei Arbeitsverhältnissen um Dauerschuldverhältnisse handelt, können sich die Fristen ggf. weiter verlängern, soweit die Datenverarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Arbeitgebers oder eines Dritten unter Abwägung der Interessen der Bediensteten erforderlich ist.*

Folgende Aufbewahrungsfristen gelten:

Unterlagen abgelehnter Bewerber	längstens 6 Monate (außer es erfolgt eine gesonderte Einwilligung für eine längere Speicherung)
Unterlagen nach dem Arbeitszeitgesetz, Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz	zwei Jahre
Entgeltunterlagen mit Bezug zur Sozialversicherung	fünf Jahre
Unterlagen, die steuerlich relevant sein können	sechs Jahre
Unterlagen, die für den Jahresabschluss relevant sein können	zehn Jahre
Besoldungsakten	zehn Jahre
Personalakten	fünf Jahre
Versorgungsakten	zehn Jahre
bei Möglichkeit des Wiederauflebens eines Anspruchs	30 Jahre

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. (Art. 17 und 18 DSGVO).



Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)  
Telefon: 089/212672-0  
Fax: 089/212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Es besteht eine Verpflichtung, die vorgenannten personenbezogenen Daten bereitzustellen, die erforderlich sind, um ein Arbeits- oder Dienstverhältnis nach den bestehenden gesetzlichen und / oder vertraglichen Vorschriften zu begründen, durchzuführen und zu beenden. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Beschäftigung beim Landkreis / am Landratsamt Freyung-Grafenau erfolgen.

## **11. Nur bei einer Erhebung nicht bei der betroffenen Person: Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden und Quelle der Daten**

Neben den direkt bei Ihnen erhobenen Daten werden auch Daten aus anderen Quellen erhoben und verarbeitet (Art. 14 DSGVO). Dies sind:

- im Einstellungsverfahren von Beamten: Ergebnis der amtsärztlichen Untersuchung (Quelle: zuständiges Gesundheitsamt)
- im Fall der Einstellung: Untersuchungsergebnis betriebsärztlicher oder amtsärztlicher Untersuchung (Quelle: jeweils zuständiger Betriebsarzt; amtsärztlicher Dienst)
- Beamte bei Wechsel aus öD: Personalakte (Quelle: vorheriger Dienstherr)



- Steuerdaten: Steuerklasse, Kinderfreibeträge, Kirchensteuer (Quelle: Finanzamt)*
- Rückmeldungen der Sozialversicherungsträger im Rahmen des Vollzugs des Entgeltfortzahlungsgesetzes*
- *bei Mehrfachbeschäftigung: sozialversicherungspflichtiges Bruttoentgelt aus dem anderen Beschäftigungsverhältnis (Quelle: Sozialversicherungsträger)*
- bei Wechsel aus dem öffentlichen Dienst: Daten der früheren Zusatzversorgungskasse (Quelle: Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden / Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder)*
- zur Prüfung kinderbezogener Entgeltbestandteile: Anspruch auf Kindergeld (Quelle: Familienkasse)*

Bei Regierungsbedienstetenentfallen die kursiv markierten Quellen- ...